

Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.12.2016

6.4	Änderung der Friedhofsgebührensatzung	V/2016/03004
-----	---------------------------------------	--------------

Die 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meckenheim vom 20. November 2003 wird mit der kalkulierten Erhöhung der Gebühren für die Durchführung der Bestattung sowie mit der kalkulierten Erhöhung der Gebühren für Nutzungsrechte beschlossen.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 23 Nein-Stimmen 7 Enthaltung 3**

Die BfM-Fraktion stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung über die Nutzungsrechte und die Bestattungen.

Der Vorsitzende der BfM-Fraktion Herr Steger erklärt, dass die Fraktion die begründet Kostenerhöhung für den „Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten“ (Ziffer 1.5 je Stellplatz in der Urnenwand) mittragen könne, nicht jedoch die kalkulierten Kostenerhöhungen für die „Bestattungen“.

**Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen 15 Enthaltungen 5**

Meckenheim, den 28.12.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in